

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Datum: 10. Mai 2016

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Seidl, Norbert

Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses

Eger, Christine

Kamleiter, Karin

Vertretung für StR Erich Pürkner

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

ab 17:42 Uhr

Ponn, Barbara

Sengl, Manfred Dr.

Stricker, Hans-Georg

von Hagen, Michaela

Wiesner, Marga

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Schmeiser, Beatrix

Weinbuch, Sonja

zu TOP 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Hofschuster, Thomas

Pürkner, Erich

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Stadtzentrumentwicklung Puchheim hier: Grundentscheidungen zur Vorbereitung des Masterplans	2016/0238
TOP 3	Breitbandversorgung Puchheim	2016/0241
TOP 4	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng-/Schwarzäckerstraße für den Bereich des Grundstücks FINr. 412/7 an der Schwarzäckerstraße hier: Änderungsbeschluss und grundsätzliche Billigung des Plankonzeptes	2016/0239
TOP 5	Bebauungsplan Nr. 38 für den Bereich südlich der FFB 11, östlich der Staatsstraße 2069, nördlich des Wohngebietes an der Mitterläng-/Schwarzäckerstraße und beiderseits der Alten Bahnhofstraße; Aufhebung eines Teilbereiches durch Änderung des Geltungsbereiches hier: Grundsätzliche Billigung des Plankonzeptes	2016/0240
TOP 6	Bekanntgaben	
TOP 7	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:30 die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der letzten Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 01.03.2016 Einverständnis besteht, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

TOP 2 Stadtzentrumsentwicklung Puchheim hier: Grundentscheidungen zur Vorbereitung des Masterplans

Der Vorsitzende erklärte, dass es darum gehe, die weiteren Eckpunkte für den Masterplan vorzubereiten. Die Ergebnisse würden vom Büro Behnisch in den Masterplan eingearbeitet. Er begrüßte zur Präsentation des aktuellen Planungsstandes und zur Begleitung des Entscheidungsprozesses Herrn Hösle und Herrn Peyker vom Büro Behnisch.

Herr Hösle stellte zunächst klar, dass es beim Masterplan nicht um Detailplanungen gehe. Auf dieser Planungsebene spreche man von Geschosshöhen, von Nutzungsverteilungen, vom Raumvolumen und von Raumkanten. Es gehe darum, wie der städtebauliche Raum genutzt werde und um die Größe der Baukörper für die vorgesehenen Nutzungen.

VHS und Musikschule in einem oder getrennten Gebäuden

Herr Hösle ging darauf ein, dass die Trennung von Musikschule und VHS bereits in der letzten Sitzung besprochen worden sei. Er ergänzte, dass es bei einer Musikschule gut wäre, wenn man von außen sehen könne, dass dort musiziert werde.

Der Vorsitzende erklärte, dass die Trennung von Musikschule und VHS in zwei Gebäude Konsens sei.

Probenraum Musikschule

Herr Hösle erinnerte daran, dass drei Möglichkeiten eruiert worden seien. Die Variante 1 mit einem großen Raum in der Musikschule, die Variante 2 mit einer Nutzung des Saals in der Alten Schule als Probenraum sowie die Variante 3 mit kleinerem Probenraum in der Musikschule und zusätzlicher Nutzung des Saals in der Alten Schule. Er stellte zudem klar, dass man bei Variante 3 die verbleibende Fläche nicht einfach entfallen lassen könne, da eine gewisse Größe für das Musikschulgebäude notwendig sei.

Der Vorsitzende berichtete, dass er nochmals mit Frau Neuland von der Musikschule gesprochen habe. Ergebnis sei, dass ein für die Musikschule zur Verfügung stehender eigener Probenraum wichtig sei. Frau Neuland habe aber auch gesagt, dass es durchaus auch ein kleinerer Probenraum sein könnte.

StR Leone erkundigte sich, wie ein solcher Probenraum ausgestaltet wäre und ob man diesen ggf. auch anders nutzen könne, wie z. B. für kleine Konzerte. Sinn mache seiner Ansicht nach die Variante 1 mit einem repräsentativen Raum, der der Musikschule gewidmet sei. Auch das Abrücken des Gebäudes von der Alten Schule sei ein wichtiger Punkt, was sich bei einer baulichen Verbindung, wie in Variante 2, ausschließe. Er plädiere für das Abrücken und damit für Variante 1. Zudem solle man der Alten Schule eine gewisse Funktionalität zuweisen, was aus seiner Sicht nicht überwiegend die Musikschulnutzung sei.

Der Vorsitzende schätzte ein, dass im Probenraum dauerhaft nur der Flügel stehen müsse. Herr Hösle berichtete, dass bei der neuen Musikschule in Gersthofen im Probenraum das Schlagzeug und weitere große Instrumente gelagert würden. Dies schließe damit eine weitere Nutzung nicht aus.

StR Dr. Sengl erinnerte daran, dass von der Musikschule versichert worden sei, dass ein Probenraum täglich genutzt werden würde. Bei einem Probenraum in der Musikschule hätte man gleichzeitig einen Nebenraum zur Lagerung der Instrumente. Dieser Platz wäre in der Alten Schule nicht vorhanden. Seine Fraktion spreche sich daher für die Variante 1 aus. Allerdings müsse man die Größe, d. h. welche Fläche wirklich gebraucht werde, noch definieren. Als Veranstaltungsraum sehe er den Raum nicht. Man solle den Probenraum als solchen definieren und die konkrete Größe noch mit der Musikschule abstimmen. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass möglicherweise auch 80 m² oder 100 m² reichen würden, aber dann kein Veranstaltungsraum entstehe.

StR Dr. Koch berichtete, dass sich seine Fraktion in den Vorgesprächen für Variante 3 entschieden habe. Bei Variante 3 könne man etwas weiter von der Schule abrücken, was den Ausschlag für die Entscheidung gegeben habe. Absolut verworfen hätten sie die Variante 2, weil durch den Verbindungsbau die Fassade vom Alten Schulhaus aufgerissen werden müsse. Herr Hösle warf ein, dass eine Verkleinerung um 0,5 m bis 1 m möglich sei.

StR Stricker teilte mit, dass seine Fraktion die Variante 1 für die beste Variante halte. Der Musikschule solle ein Probenraum direkt zur Verfügung stehen. Der Saal in der Alten Schule wäre als Probenraum ungünstig, da der Raum nur zeitweise genutzt werden könne.

StRin von Hagen sprach sich gegen die Variante 2 aus, da damit der Saal zu sehr auf die Nutzung Musikschule festgelegt wäre. Ihre Fraktion wäre für Variante 3, wenn der ganz große Probenraum nicht notwendig sei und eine Mitbenutzung der Alten Schule in Frage käme. Dann können die verbleibenden Flächen in der Musikschule gerne mit einer weiteren Nutzung belegt werden.

StRin Kamleiter erkundigte sich, ob man bei Variante 1 mit Schiebetüren einen Teil abtrennen könne. Herr Hösle erläuterte, dass es möglich sei, den Raum abzutrennen oder diesem einen weiteren Bereich zuzuschlagen. Dies wäre aber Aufgabe der Detailplanung. Für den Masterplan sei nur zu klären gewesen, dass das Innere des Gebäudes funktioniere, das Trennen oder Zusammenlegen von Räumen sei bei der weiteren Planung immer möglich.

Der Vorsitzende fasste als Ergebnis zusammen: Die Variante 2 werde ausgeschlossen. Eine Feinabstimmung über die Größe des Probenraumes sei bei der weiteren Planung noch durchzuführen. Bei einer möglichen Verkleinerung solle das Gebäude weiter von der Alten Schule abgerückt werden.

Gastronomie

Herr Hösle ging zunächst auf die in der letzten Sitzung vorgestellten Planungsoptionen ein (Option 1: Café/Restaurant in Alter Schule, Option 2: Café/Restaurant im Wohn- und Geschäftshaus/Grüner Markt, Option 3: kleine Stände/Ostseite Grüner Markt, Option 4: Restaurant im Dachgeschoss VHS-Gebäude). Zusätzlich sei es immer möglich, dass sich in den Multifunktionsflächen im Erdgeschoss z.B. ein Bäcker oder ein kleines Café ansiedle oder auch fliegende Bauten wie in Option 3 entstehen. Die Alte Schule hätten sie sich im Hinblick auf die Belebung des Grünen Markts nochmals näher angeschaut. Bei der bisherigen Machbarkeitsstudie würden zum Grünen Markt hin Räume situiert, die wenig attraktiv und wenig offen seien. Ziel Ihrer Untersuchung sei gewesen, ob man das Gebäude nicht zu beiden Seiten hin offen gestalten könne. Der Niveauunterschied sei eine Herausforderung, aber zu lösen. Eine gute Möglichkeit sei z. B. eine Terrassenlösung in Verbindung mit einem Café. Der VHS-Baukörper lasse viele Nutzungsvariationen zu. Man könne z.B. die Multifunktionsflächen nur an der Stirnseite unterbringen, diese Flächen vorwiegend im Erdgeschoss situieren oder auch das dritte OG für die Gastronomie-nutzung, vorsehen. Für den Masterplan sei nur die Größe, die Höhe und die Ausformung des Gebäudes

festzulegen. Die wesentliche Frage sei, ob die Alte Schule einer Nutzung mit Gastronomie zugeführt werden solle.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er ein Terrassencafé in der Alten Schule für eine sehr charmante Idee halte. Er sehe dieses unabhängig von einem Lesecafé in der Bibliothek und auch von einem möglichen Restaurant im VHS-Gebäude. Mit der Café-Nutzung in der Alten Schule könne man eine Durchgängigkeit schaffen und eine Belebung in diesen Bereich hineinbringen.

StR Leone befand die Idee des Terrassen-Cafés für die Alte Schule als sehr gut. Wenn dies baulich möglich sei, solle man dies unbedingt machen. Damit bekomme man die Aufwertung eines Platzes. Auch die Option 4 mit dem Restaurant im Dachgeschoss der VHS finde er sehr reizvoll, die Stadt solle es aber nicht betreiben. Hier solle man für alle Optionen offen sein. Auch eine Lounge, wie von den Freien Wählern vorgeschlagen, könne er sich vorstellen. Ziel solle es sein, dass im Stadtzentrum eine durchgehende Bespielung da sei. Angebote für Mittag, Nachmittag und auch am Abend halte er für eine wichtige Sache.

StR Dr. Sengl gab zu bedenken, dass man in die Alte Schule nicht groß eingreifen könne, ohne hohe Kosten zu verursachen. Bei der Option 1 müsse man evtl. völlig neu planen, weshalb er diese für wenig realistisch halte, auch wegen des schwierigen Höhenunterschieds. Im Bereich der Terrasse wäre eigentlich der Zugang zum Aufzug. Außerdem schränke die Café-Nutzung die Nutzung des Foyers für Veranstaltungen ein. Man solle alles für die Realisierung der Option 2 tun. Die Stadt müsse versuchen, den ehemaligen Naturkostladen zu erwerben, denn dann hätte man das Café am Platz. Bei der Option 4 mit dem Dachrestaurant sei er sehr skeptisch und verwies hierzu auf die Situation der Puchheimer Gastronomie. Eine Lounge für junge Leute könne er sich evtl. noch vorstellen. Er spreche sich daher für Option 2 und Option 4 in kleiner Form aus.

Zur Frage des Vorsitzenden hinsichtlich des Aufwandes teilte Herr Hösle mit, dass man dies im jetzigen Stadium noch nicht sagen könne. Wenn man aber die Grundrisse der Machbarkeitsstudie und des neuen Vorschlages vergleiche, sehe man, dass es im Wesentlichen nur eine tragende Wand geändert werde, was man statisch untersuchen müsse. Insgesamt würde rein baulich gesehen nicht sehr viel verändert. Der Standort des Aufzugs würde unverändert bleiben und biete die barrierefreie Nutzung sowohl des Gebäudes als auch der oberen Terrassenflächen. Auf dieser Studienebene sei das Konzept noch nicht durchgeplant, so dass es beispielsweise noch keine Flächen für Garderoben oder Lagerräume gebe.

StR Dr. Koch berichtete, dass in seiner Fraktion die Option 1 der zweite Sieger sei. Sie sprechen sich ebenfalls für Option 2 aus. Man solle versuchen, dieses Gebäude zu erwerben. Bei der Planung müsse man auch die Stellplätze beim Bogenhaus berücksichtigen. Wenn die Option 2 nicht funktionieren sollte, käme für seine Fraktion die Option 1 in Frage. Die Option 4 mit der Restaurantnutzung im Dachgeschoss würden sie ablehnen. Die Kubatur könne aber mit anderen Nutzungen gefüllt werden. Restaurants gingen dann gut, wenn ein Betreiber mit dem richtigen Konzept komme, wie z.B. beim „Flori“ in Eichenau. Ein Restaurant müsse sich ebenerdig anbieten.

Der Vorsitzende erklärte, dass man bezüglich des Ackerhauses anfragen könne, dieses seiner Ansicht nach aber nicht die gleichen Möglichkeiten biete wie die Alte Schule.

StRin von Hagen hielt die Option 2 für problematisch, da das Gebäude der Stadt nicht gehöre. Die Option 3 mit den kleinen Ständen sei nichts für die schlechteren Monate. Die Option 1 würde ihre Fraktion ebenfalls für sehr reizvoll halten, wobei man zunächst schauen müsse, was es kostet. Nach ihrer Umfrage bestehe ein großes Interesse an einem Café. Bei Option 4 sei es zu früh, eine endgültige Entscheidung zu treffen. Deshalb würden sie darum bitten, den Begriff „Restaurant“ durch „Gastronomie“ zu ersetzen, um es offener zu halten. Zudem müsse im Vorfeld klar sein, was beim Bau berücksichtigt werden müsse, wie z. B. Lastenaufzug und Lagerräume. Ihre Fraktion würde als Nutzung eine Lounge bevorzugen.

StRin Kamleiter berichtete, dass für den Standort bereits Interesse bekundet worden sei. Dabei sei es um die Idee einer gläsernen Produktion gegangen, so dass Passanten zuschauen könnten.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Bebauungsplan unabhängig von der Betreiberfrage aufgestellt werden solle. Wichtig sei, dass die Nutzung für die Alte Schule so definiert werde, dass dort ein Café angesiedelt werden könne. Für das VHS-Gebäude stelle sich die Frage, inwieweit man im Rahmen der multifunktionalen Räume auch eine Gastronomie zulassen wolle. Ob dann tatsächlich ein Restaurant ins Dachgeschoss komme, sei noch nicht entscheidend für den Bebauungsplan.

StR Dr. Sengl brachte im Zusammenhang mit der Kubatur für den Masterplan ein, dass man Räume für das ZAP vorsehen solle. Dies habe auch den Vorteil einer Verbindung von Planie und Zentrum. Wichtig sei dabei auch, das ZAP so vorzusehen, dass es gut zu erreichen sei.

Der Vorsitzende teilte mit, dass sein erster Impuls beim ZAP wäre, es Richtung Planie auszurichten. Dies müsse aber noch nicht endgültig entschieden werden. Aufgrund des vorhandenen Raumvolumens bestehe noch Spielraum in der Detailplanung.

StR Dr. Koch unterstützte die Idee, das ZAP im Rahmen der Multifunktionsflächen vorzusehen. Es stelle sich auch die Frage, ob man den heute im Bürgertreff vorhandenen Kinderpark in den Multifunktionsflächen unterbringe. Entscheidender sei allerdings, ob und in welchem Umfang man Wohnungen haben wolle.

StRin von Hagen erklärte, dass ihre Fraktion das ZAP ebenfalls in der Stadtmitte sehen würde, wobei Möglichkeiten ins Freie zu gehen geschaffen werden sollen.

StR Stricker hob hervor, dass es sich bei der Alten Schule um ein altes Gebäude handle. Für ihn stelle sich daher bedauerlicherweise heraus, dass dort Gastroflächen nicht zu erreichen seien, weil damit extreme Umbauten verbunden wären. Dies würde den Charakter der Alten Schule zu sehr verändern. Die Umbauten würden die übrigen Funktionen für die Alte Schule einschränken.

Der Vorsitzende stellte klar, dass man sich irgendwann endgültig auf das Raumprogramm einigen müsse, d.h. auch welche zusätzlichen Nutzungen in den Multifunktionsflächen vorzusehen seien, wie z. B. ZAP, Familienpark, Wohnungen oder Gewerbe. Derzeit müsse noch nicht festgelegt werden, welche ergänzende Nutzung in welchem Gebäude letztendlich eingeplant wird. Hinsichtlich der Alten Schule fragte er Herrn Hösle, ob es für den Masterplan ausreiche, dass dort ein gastronomisches Angebot zugelassen werden solle, ohne Definition der Größe. Herr Hösle erklärte hierzu, dass mit der Machbarkeitsuntersuchung der Nachweis erbracht worden sei, dass alle Baukörper mit der vorgesehenen Kubatur möglich seien. Zudem sei aufgezeigt worden, dass in dieser Gebäudestruktur Nutzungen in unterschiedlicher Art und Weise funktionieren. Für den Masterplan reiche es aus, dass man sich in der dargestellten Kubatur bewege.

StR Leone appellierte an den Stadtrat, nicht in Mutlosigkeit zu versinken. Man plane für die nächsten fünfzig Jahre und schaffe hierfür attraktive Gebäude. Man finde hierfür sicher einen geeigneten Betreiber.

Die Nachfrage von StR Dr. Koch hinsichtlich der Außenterrasse für die Alte Schule beantworteten Herr Hösle und Frau Reichel dahingehend, dass man dies im Bebauungsplan regeln könne. Man könne die Terrasse ebenso wie die Gastronomienutzung über die Festsetzungen zulassen, müsse sie aber nicht zwingend umsetzen.

StRin Dr. Matthes erkundigte sich nach der Einschätzung zur Attraktivität des vom Platz abgewandten Teils der VHS. Herr Hösle teilte mit, dass man dies von verschiedenen Seiten betrachten könne. Von der Planie auf das Gebäude zukommend, sei dies die attraktivste Lage. Auch wenn man dort wohnen wolle, sei dies hinsichtlich der Gebäudeausrichtung eine gute Lage. Dieser Gebäudeteil eigne sich für viele Nutzungen.

Bibliothek

Der Vorsitzende stellte zunächst fest, dass das Lesecafé in der Bibliothek nach dem Beratungsergebnis der letzten Sitzung gesetzt sei.

StRin von Hagen brachte ein, dass sie von der Größe der Bibliothek überrascht sei. Brauche diese wirklich so viel Platz? Das Lesecafé erscheine ihr zu groß und ungemütlich.

Herr Höhle informierte, dass es bei der Büchereiplanung ganz genaue Vorgaben gebe, wie viel Fläche die jeweiligen Bereiche benötigen würden. Immer wichtiger werde auch, dezentrale Leseorte zu schaffen, wie z. B. im Kinderbuchbereich. Diese seien im Raumprogramm nicht ausgewiesen, aber nach ihrer Erfahrung notwendig. Die Fläche für das Lese-Café sei tatsächlich groß, aber bei Anordnung im Dachgeschoss auch ein sehr attraktiver Bereich. Der Vorsitzende ergänzte, dass das Flächenprogramm von der Bibliothek so vorgeschlagen und im Wettbewerb entsprechend vorgegeben worden sei.

Anordnung der Neubauten

Herr Höhle führte aus, dass ein Part bei der Planung der Neubauten die Flächengröße und der andere Part die räumliche Anordnung und Gebäudestellung sei. Hierzu habe es unterschiedlichste Anregungen von Seiten der Bürger und aus dem Stadtrat gegeben. Anhand einer Skizze erläuterte er die Anpassung gegenüber der Wettbewerbsplanung. Der Baukörper der Musikschule sei etwas zur Straße der Kulturen versetzt, um die Fußgänger zu lenken. Der Abstand zur Alten Schule betrage nunmehr an der engsten Stelle 4 m und weite sich dann auf 6 bis 7 m auf. Zudem seien die Gebäude wegen der Feuerwehrezufahrten etwas geändert worden. Das Lesecafé sei bei der aktuellen Gebäudeformung etwas kleiner. An den Nuancen der Gebäudeausformung werde noch gearbeitet. Hinsichtlich der Belichtung seien Verschattungsstudien erstellt worden. Beispielhaft stellte er die Besonnung bei Tag- und Nachtgleiche (21.03./21.09.) vor. Aufgrund des Abrückens der Musikschule ergebe sich morgens um neun Uhr noch eine Verschattung der Alten Schule, während um zwölf Uhr fast das ganze Schulhaus von Verschattung frei sei. Im nächsten Schritt werde noch eine Darstellung der räumlichen Situation aus der Fußgängerperspektive erarbeitet.

Zur besseren Wahrnehmung der Bibliothek vom Grünen Markt aus sei der Baukörper so umgeformt worden, dass er näher heranrücke. Daran werde noch weitergearbeitet. Aufgabe sei es, die Gebäude zu optimieren, z. B. bezüglich Tageslicht, Funktion und Erschließung. Der weiter optimierte Vorschlag würde in der nächsten Sitzung zur Aufnahme in den Masterplan vorgelegt.

StR Dr. Sengl erinnerte an seine Anregung, die Musikschule etwas weiter nach Osten abzurücken. Hierzu bat er um weitere Varianten. Damit könne man die Musikschule vom Grünen Markt aus besser sichtbar machen und gleichzeitig den Abstand zur Alten Schule vergrößern.

Herr Höhle erklärte, dass er das Gebäude aus planerischer Sicht nicht weiter in die Straße der Kulturen hinausschieben würde. Hier solle kein enges Schlupfloch zum Grünen Markt entstehen. Hinsichtlich des Abstandes zur Alten Schule würden sie die Anregungen mitnehmen; hier sei noch etwas Luft vorhanden. Ergänzend würde noch eine Studie aus der Fußgängerperspektive angefertigt, um die Wirkung der Gebäude nach außen zu zeigen. Er sei der Meinung, dass die 1,5 bis 2 m, die das Gebäude hinter der Alten Schule herauskomme, absolut ausreichend seien.

Erschließung

Herr Peyker hob zunächst nochmals hervor, dass das neue Stadtzentrum weitgehend verkehrsfrei gehalten werden solle. Auch die Erschließung des Friedhofs solle, wenn möglich, nicht mehr über den Grünen Markt sondern von der Bahnhofseite her erfolgen. Hierfür sei allerdings die nicht einfache Ab-

stimmung mit der Bahn notwendig. Die Behindertenstellplätze für die Kirche seien auf dem Pfarrhausgrundstück oder alternativ im Bereich des Baumhains vorgesehen.

StR Dr. Sengl brachte ein, dass man als zweite Variante immer die Erschließung von der Allinger Straße für den Fall mitdenken müsse, dass die Verlegung Richtung Bahn nicht funktioniere.

StR Keil plädierte dafür, die Verhandlungen über die erforderlichen Flächen nunmehr grundsätzlich anzugehen. Gerade mit der Kirche solle man rechtzeitig sprechen. Den Bebauungsplan solle man erst auf den Weg schicken, wenn man wisse, dass man über die Flächen verfügen könne.

Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass die Planung bisher noch nicht konkret genug gewesen sei. Zum jetzigen Zeitpunkt nehme er die Anregung gerne mit, da jetzt klar sei, über was man verhandeln solle.

Auf eine Frage von StR Dr. Koch erklärte Herr Peyker, dass die Zufahrt für das Pfarrhaus von Süden vorgesehen sei. Dort solle aber nur eine Anliegeranbindung erfolgen und der Durchgangsverkehr ausgeschlossen bleiben. Der Vorsitzende hielt als Merkpunkt fest, dass die bestehende Situation, die Zufahrt von Autos schon an der Kreuzung Poststraße/Grüner Markt aufzuhalten, konserviert werden solle. Die vorhandene Garage am Grünen Markt sei Verhandlungsgegenstand; diese müsse evtl. ihre Funktion verlieren. Die Nutzung der südlichen Zufahrt dürfe allenfalls sehr eingeschränkt für das Pfarrhaus möglich sein.

StRin von Hagen erkundigte sich hinsichtlich der Überlegungen zu Fahrradständern. Herr Peyker teilte hierzu mit, dass in der Wettbewerbsplanung bereits verschiedene Vorschläge enthalten gewesen seien. Die Freiflächen seien insgesamt sehr groß, so dass die Unterbringung von Fahrradständern in ausreichender Menge in jedem Fall möglich sei. Dabei sollen keine riesigen Abstellanlagen entstehen, sondern die Fahrradständer zugeordnet zu den Gebäuden eingangsnah vorgesehen werden. Die Anregung von StR Dr. Koch, Abstellplätze für Räder mit Anhängern einzuplanen, nahm Herr Hösle mit.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass hinsichtlich der Erschließung Einigkeit bestehe.

Grüner Markt

Herr Peyker erläuterte, dass man bei der Platzausbildung immer an dessen Fassung denken müsse und zwar entweder durch Gebäude oder durch grüne Raumkanten. Entsprechend sei hier geplant worden. Herr Peyker ging näher auf die Gestaltung des Baumhains und des Fontänenfeldes ein. Vorgeschlagen seien nunmehr zwei Baumreihen, dann ein größerer Abstand im Zufahrtsbereich zum Grünen Markt und anschließend eine weitere Baumreihe. Anhand der Perspektiven sehe man gut, dass man mit den vorgesehenen Bäumen die erforderliche Durchlässigkeit und Transparenz habe und zudem auch eine räumliche Abgrenzung des Platzes erreiche. Zum Fontänenfeld gab er Erläuterungen zur technischen Umsetzung, welche eine belagsbündige Höhenentwicklung habe. Bei ausgeschalteten Düsen sei die Fläche komplett nutzbar. In der Realität entstehe eine ebene Fläche mit einer Neigung von 2 %. Ziel sei es, die Verbindungsachsen mit dem Wasserspiel abzubilden. Bezüglich des Marktes stellte er verschiedene Möglichkeiten zur Anordnung der Marktstände vor. Diese reichen von einer zentralen Gruppierung bis zu einer Anordnung am Rand, bei der das Fontänenfeld sogar weiter betrieben werden könnte.

StR Leone bedankte sich, dass die Anregungen aus dem Stadtrat aufgegriffen worden seien. Zwar entspreche die Anordnung des Baumhains nicht 100%ig seiner Vorstellung, da er eher einen Trichter Richtung Bahnunterführung bevorzugen würde. Dies könne man aber vielleicht über Bodenbeläge erreichen. Sehr wichtig sei, dass der Platz durch die Marktbesucher funktional genutzt werden und man trocken durch das Fontänenfeld gelangen könne. Gut sei, dass die vorhandenen Wegebeziehungen aufgenommen würden. Für später könne er sich vorstellen, dass man größere Schirme oder auch ein Sonnensegel aufstelle.

StRin Ponn erkundigte sich hinsichtlich der Sitzgelegenheiten, die zu einem Platz gehören würden. Vielleicht könne man das Fontänenfeld näher an den Rand schieben, so dass die Sitzgelegenheiten für die Eltern näher bei den spielenden Kindern wären.

Der Vorsitzende stellte fest, dass es eine Frage der Stadtmöblierung sei, in welchen Bereichen Sitzgelegenheiten entstehen sollen. Die Entscheidung sei, ob man einen vielfältig nutzbaren Platz haben wolle oder ob man diesen durch Stadtmöblierung strukturiere.

StRin von Hagen brachte ein, dass man sich auf jeden Fall Gedanken über Schatten machen müsse, wenn das Kriegerdenkmal und die Bäume entfernt würden. Sonst könne der Platz im Sommer nicht genutzt werden.

Bezüglich der Anordnung der Standplätze der Marktbesucher regte StR Stricker an, dass diese möglichst so aufgestellt werden sollen, dass es einen Eingang und einen Ausgang gebe. Damit kämen die Besucher an allen Marktständen vorbei, so dass auch der Charakter eines Marktes erreicht werden könne.

StRin Dr. Matthes führte zu den Sitzgelegenheiten aus, dass, abhängig davon, welchen Bereich man dafür vorsehe, man diese evtl. auch mit Steinen gestalten könne. Dabei müsse natürlich die Marktnutzung erhalten bleiben. Wichtig sei aber aus ihrer Sicht, dass der Platz offen gehalten werde.

Hinsichtlich der Nachfrage von StRin Kamleiter bezüglich der Querung des Fontänenfelds durch Radfahrer erklärte Herr Hösle, dass die Wege ca. 2,5 bis 3 m breit seien.

StR Keil teilte mit, dass er das Fontänenfeld gut finde. Bedenken habe er wegen des Verschlusses des Grünen Marktes Richtung Allinger Straße durch den Baumhain. Dies sei etwas besser geworden, da die Bäume lockerer angeordnet würden. Die Sichtbeziehungen seien bei der gesamten Planung wichtig gewesen und nur bei dem wichtigen Zugang von der Allinger Straße „mauere“ man den Bereich mit Bäumen zu. Er plädierte dafür, doch noch einen Sicht- und Fangtrichter einzubauen.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass hinsichtlich Baumhain und Fontänenfeld grundsätzlich Einverständnis bestehe. Hinsichtlich des Baumhains gab er den Auftrag an das Planungsbüro weiter, sich bezüglich der drei östlichen Bäume zur Allinger Straße noch Gedanken zu machen.

Parkgarage

Herr Peyker erläuterte nochmals die Umsetzung der eingegrabenen Parkgarage, über die sich die Landschaft schwinde. Es solle eine teilweise offene Garage mit natürlicher Belüftung und möglichst viel natürlicher Belichtung entstehen. Die Belüftung folge im Wesentlichen über die Zugangsbereiche. Für die Belichtung seien zusätzlich Oberlichter vorgesehen. Im Übrigen seien die Seiten geschlossen, so dass die Parkgarage ihren grünen Pelz erhalte. Die Bäume entlang der Adenauerstraße seien berücksichtigt worden, weshalb die Garage etwas ins Grundstück gerückt worden sei. Die neue Kante zum Friedhof würde als Mauer ausgebildet, welche man sich nicht als nackte Betonwand vorstellen dürfe. Hier könne z.B. eine Umsetzung mit Natursteinen, aber auch eine künstlerische Gestaltung oder eine Kombination mit einer Urnenwand vorgesehen werden. Zum Friedhof hin sei auf der Parkgarage eine dichte Bepflanzung zur Abschirmung des Friedhofs vor Einblicken vorgesehen.

StR Leone führte aus, dass ihm die Idee mit dem grünen Parkhaus von Anfang an sehr gut gefallen habe. Wichtig sei, dass die Möglichkeiten für die Kennedywiese nicht eingeschränkt würden. Die Sitzmöglichkeiten in einer Art Tribüne halte er für eine gute Idee. Weiter sprach er an, dass man sich Gedanken über den Standort des Kriegerdenkmals machen müsse, welches nicht im „Hinterhof“ versteckt werden solle. Hierfür solle ein schöner Platz im Ensemble gesucht werden.

StR Stricker hob ebenfalls die gute Lösung durch die Parkgarage hervor; diese sei gefällig und funktional. Wichtig sei ein großer Lichteinfall. Herr Hösle informierte hierzu, dass die Größe der Oberlichter erst in der Detailplanung festgelegt werden könne.

Spielplatz Kennedywiese

Herr Peyker stellte vier Varianten für die Anordnung der verschiedenen Spielbereiche vor. Eine wesentliche Frage dabei sei, ob bzw. wieviel Fläche man von dem spitz zulaufenden Kindergartengrundstück in Anspruch nehmen könne. Bei Variante 1 sei der Eingriff in die Kindergartenfläche relativ groß; der Vorteil sei ein relativ großer Raum für den Spielplatz. Das Spielhaus sei komplett dem Kleinkinderbereich zuordnet, weshalb eine öffentliche Nutzung nicht möglich sei. Die Variante 2 lasse dem Kindergarten mehr Fläche, wobei das Spielhaus an der Schnittstelle zwischen Spielplatz und Kindergarten sowie im abgegrenzten Kleinkinderbereich liege. Damit bestehe die Option, dieses beidseitig zu nutzen. Die Variante 3 liege außerhalb des Kindergartengrundstücks. Der Weg verlaufe zwischen Kindergarten und Kleinkinderbereich fast so wie heute, nur etwas verschoben wegen der Querungsmöglichkeit zur Planie. Die Option 4 beanspruche wieder einen Teil des Kindergartengrundstücks. Das Spielhaus sei hier so arrangiert, dass es auch vom öffentlichen Bereich aus einen Zugang habe. Zudem sei eine Terrasse abgebildet worden, so dass man das Spielhaus z. B. auch für kleine Familienfeiern verwenden könne. Bei allen Varianten sei darauf geachtet worden, dass sich das Spielhaus außerhalb des Kirchengrundstückes befinde. Der Vorsitzende ergänzte, dass die Fixpunkte der Planung die Lage des Ballspielbereichs im rückwärtigen Teil des Grundstücks beim Fröbelweg und die Hügelstruktur zur Parkgarage seien.

StRin von Hagen erinnerte an die bereits stattgefundenen Beratungen zum Themas Spielplatz, bei denen schon einiges festgelegt worden sei. Im Hinblick auf die vorgesehene Bürgerbeteiligung solle man vorab möglichst wenig festlegen.

StR Dr. Koch plädierte dafür, keine Flächen des Kindergartens für den Spielplatz herzunehmen, da dieser die Freiflächen selbst benötige.

Als Ergebnis der Beratung fasste der Vorsitzende zusammen, dass die Tendenz sei, dem Kindergarten seinen Platz zu lassen. StR Leone schlug ergänzend vor, beim Kindergarten nachzufragen, ob die südwestliche, dicht bewachsene Ecke des Grundstücks überhaupt genutzt werde. Der Vorsitzende sagte zu, dies noch zu klären. Zudem könne man, um die Planung offen zu halten, einen größeren Bereich für die Zulässigkeit des Spielhauses festlegen und im Übrigen die Bürgerbeteiligung abwarten.

Adenauerstraße/Poststraße

Herr Peyker erläuterte den Vorschlag für die Neugestaltung der Adenauer- und Poststraße näher. Das Ziel sei es gewesen, zusammen mit der Umgestaltung eine Verkehrsberuhigung bei der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h zu erreichen. Der Vorschlag sei zusammen mit dem Verkehrsplanungsbüro Schönfuß erarbeitet worden. Eine Verkehrsberuhigung mit baulichen Mitteln funktioniere, wenn man den Straßenverlauf in einzelne Segmente gliedere, wie z. B. durch unterschiedliche Beläge, Bodenschwellen oder auch Querungshilfen wie Zebrastrifen. Das Ziel sei es daher gewesen, Abschnitte zu bilden und die Querungsbereiche für Fußgänger baulich hervorzuheben. Eine Idee für die Übergangsbereiche sei, dass sich der Belag des Gehweges über die Straße schwinde, was zur Aufwertung des Fußgängerbereiches beitrage. Aufgrund der Verkehrsbelastung sei es notwendig, für Fußgänger Querungshilfen anzubieten, wobei bei max. zweihundert Querungen in der Stunde ein Zebrastrifen möglich sei. Zudem sehe das Konzept eine leichte Verschwenkung der Straße, eine Mittelinsel im Einmündungsbereich zur Allinger Straße, beidseitige Parkstreifen mit Bäumen sowie markierte Schutzstreifen für Radfahrer vor. Insbesondere durch die Schutzstreifen verenge sich die Fahrbahn für Autofahrer visuell auf 4,5 m, was ebenfalls zur Reduzierung der die Geschwindigkeit beitrage. Für große Fahrzeuge sei es notwendig, dass der nahe zur Kreuzung liegende Teil des Mittelstreifens überfahrbar sei.

StR Leone wandte sich gegen Tempo 50 an dieser Stelle. Seine Vorstellung sei, hier eine verkehrsberuhigte Zone zu schaffen, wohl wissend, dass es sich um eine stark befahrene Straße handle. Bei der Planung sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es gebe inzwischen viele Modellprojekte, z. B. zu gemischt genutzten Zonen, was hier auch funktionieren könne.

StR Dr. Koch schloss sich den Ausführungen von StR Leone an. Wenn es so bleibe wie heute, würden weiterhin die Ampeln benötigt werden. Problematisch seien aus seiner Sicht die Fahrradstreifen neben den PKW-Parkstreifen. Auch der Wechsel zwischen Bereichen mit Schutzstreifen und ohne sei schwierig. In der vorgeschlagenen Form sehe er den Ausbau nicht.

StR Dr. Sengl sprach sich dafür aus, die Ampel an der Alten Bahnhofstraße zu erhalten, da dort sehr viel Querungsverkehr stattfindet. Dagegen halte er die Mittelinsel vor dem Rathaus für unnötig; hier solle man die Fläche eher dem Rathaus zuschlagen oder die Fahrradstreifen verlängern.

StRin von Hagen erinnerte daran, dass es bei den letzten Verkehrszählungen keine relevanten Verstöße für die Adenauerstraße gegeben habe. Nach eigenen Erfahrungen könne man nur mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h fahren. Man müsse sich bei der Planung bewusst sein, dass es sich um eine wichtige Verbindung handle. Sie erkundigte sich zudem, ob es eine Möglichkeit für einen richtigen Radweg gebe.

StRin Wiesner teilte mit, dass es nicht gut sei, wenn es im Bereich der Fahrradstreifen Erhöhungen im Straßenbereich gebe. Dies solle man vermeiden und eine andere Möglichkeit suchen.

StR Stricker hob hervor, dass es sich bei der Post- und Adenauerstraße um die Verbindungsstraße von der FFB 11 zum Stadtzentrum bzw. zur Allinger Straße handle. Die Straße bedürfe einer Neugestaltung, aber einer extremen Regelung könne er aufgrund der Verkehrsbedeutung nicht zustimmen. Diesbezüglich müsse man eine Regelung finden, die den Verkehr sinnvoll ordne und funktioniere.

StR Leone stellte klar, dass es ihm nicht um die Geschwindigkeit gehe, sondern um den Charakter der Straße. Eine Shared-Zone habe den Charakter, dass man gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen müsse. Zumindest müsse man untersuchen, ob so etwas theoretisch möglich wäre.

Herr Hösle erläuterte, dass sie aufgrund des starken Verkehrsaufkommens die Aufgabe gehabt hätten, aus der Straße unter Berücksichtigung der zulässigen 50 km/h etwas zu machen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden dazu dienen, den Verkehr zu ordnen. Ziel sei es, die Strukturen zu unterbrechen, was auch bei einem Shared Space (gemeinsam genutzter Raum) geschehe. Was aktuell vorgeschlagen sei, sei ein Kompromiss, der sowohl der Neugestaltung des Straßenraumes für den Stadtzentrumsbereich als auch dem Verkehr diene. Die Straße erfahre Unterbrechungen durch den Belagswechsel. Zudem müsse man beispielsweise den Fahrradstreifen mit anderen Verkehrsteilnehmern teilen.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass es jetzt Aufgabe sei, zusammen mit dem Verkehrsplaner von Stadt Land Verkehr, Herrn Ulzhöfer, die verkehrsrechtlichen Möglichkeiten für die Straße auszuloten. Die Frage sei z. B., ob eine 30er Zone oder ein Shared Space verkehrsrechtlich für diese Straßen überhaupt gehe bzw. welche baulichen Maßnahmen man dafür umsetzen müsse. Diese Fragen sollten zusammen mit Herrn Ulzhöfer bearbeitet und könnten am 21.06. im Rahmen der Vorstellung des nächsten Teils der Verkehrsuntersuchung beraten werden.

Herr Hösle wies noch darauf hin, dass Kopenhagen es vormache, wie sich Autos und Fahrräder im Zentrum einer Stadt die Verkehrswege teilen. Dort gebe es einfache und wirtschaftliche Lösungen.

Beschluss

Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Beratung sind bei der Erstellung des Masterplans zu berücksichtigen.

ohne gesonderte Abstimmung / ohne Widerspruch

TOP 3 **Breitbandversorgung Puchheim**

Der Vorsitzende erklärte, dass es um die Verbesserung der Breitbandversorgung in Puchheim gehe und übergab das Wort an Frau Weinbuch. Frau Weinbuch erläuterte anhand einer Powerpoint-Präsentation die Lage zur Breitbandversorgung in Puchheim sowie die bestehenden Förderprogramme zum Ausbau des Breitbandnetzes. Insgesamt sehe die Versorgung in Puchheim laut Breitbandatlas nicht so schlecht aus, jedoch gebe es Gebiete unter 30 Mbit/s, in einigen Gebieten bei 16 Mbit/s und sehr wenige Gebiete unter 15 Mbit/s. In diesen Gebieten sei der Ausbau der Breitbandversorgung förderungswürdig. Beim bayerischen Förderprogramm sei das Ziel, grundsätzlich eine Versorgung mit 30 Mbit/s bzw. teilweise 50 Mbit/s zu erreichen. Gefördert würde dabei die Wirtschaftlichkeitslücke des Betreibers und zwar zu 60 %. Der Förderhöchstbetrag liege bei 500.000 €. Anschließend ging sie näher auf den möglichen Ablauf ein. Der erste Schritt wäre eine Markterkundung. Hierfür solle eine Beratungsfirma mit dem Erkundungsauftrag betraut werden. Über das Förderprogramm „Stadtgeld Netz“ können Fördermittel in Höhe von 5.000 € in beantragt werden. Für diesen ersten Schritt würden drei Angebote von Beratungsfirmen vorliegen und zwar in Höhe von 4.400 € bis 6.400 €.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass es zunächst darum ginge, zu entscheiden, ob man die Verbesserung der Breitbandversorgung in Puchheim auf diesem Wege angehen solle. Mit Zustimmung des Ausschusses werde die Verwaltung unter den Angeboten das geeignetste Unternehmen heraussuchen.

Nach kurzer Beratung fasste der Planungs- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss

Die Stadt Puchheim beauftragt eine externe Beratungsfirma, die die Verwaltung während des Prozesses des Breitbandausbaus im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms und evtl. des Bundesförderprogramms beraten und begleiten soll. Für die ersten Schritte in diesem Prozess stellt die Verwaltung einen Antrag für das „Startgeld Netz“ in Höhe von € 5.000.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

TOP 4 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für die Ortsabrundung Puchheim-Ort nördlich der Mitterläng-/Schwarzäckerstraße für den Bereich des Grundstücks FINr. 412/7 an der Schwarzäckerstraße** **hier: Änderungsbeschluss und grundsätzliche Billigung des Plankonzeptes**

Der Vorsitzende erklärte, dass es nunmehr darum ginge, das Verfahren formell einzuleiten und das Plankonzept zu billigen. Anschließend erläuterte er den Bebauungsplanvorentwurf und verschiedene Optionen näher und führte hierzu u.a. Folgendes aus: Hinsichtlich der Art der Nutzung sei ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen, es wäre aber auch die Ausweisung eines reinen Wohngebiets möglich, in dem Flächen für soziale Zwecke als allgemein zulässig festgesetzt würden. Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung werde seitens der Verwaltung eine Bebauung mit drei Baureihen, wie in der letzten Sitzung diskutiert, nicht vorgeschlagen. Er schlage vor, die Grundfläche von 600 m² zu wählen, was der Nutzungsdichte für die Gemeinbedarfsfläche Kirche entspreche. Damit wären z.B. zwei Baureihen mit jeweils zwei zusammengebauten Modulhäusern möglich. Anschließend ging der Vorsitzende näher auf die soziale Komponente der Planung ein. Er hob nochmals eingehend den dringenden Bedarf zur Unterbringung hervor, der nicht nur für Asylbewerber mit Status, sondern auch für in Not geratene Puch-

heimer bestehe. Wenn man hier in einem ersten Schritt Wohnraum für fünfzig Leute schaffe, entstehe dadurch sicher kein soziales Ghetto. Man wisse, wie man eine soziale Infrastruktur aufzubauen habe. Dies würde durch großes ehrenamtliches Engagement aus der Bevölkerung unterstützt. Gleichzeitig sei es ein wichtiges Ziel der Stadt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, weshalb hier im Sinne einer langfristigen Planung Wohnungen gebaut werden sollen. Wenn der Bedarf nach vorübergehender Unterbringung zurückgehe, könne man die Wohnungen an andere Bevölkerungsgruppen vermieten.

Auf die Frage von StRin Ponn erläuterte der Vorsitzende ein Belegungsbeispiel für die aktuell geplante erste Baureihe mit sechs Wohnungen. Bei je fünf Personen in den vier kleinen Wohnungen und je fünfzehn Personen bei einer Dreierbelegung je Zimmer in den beiden großen Wohnungen würden dort fünfzig Personen unterkommen. StRin Ponn erkundigte sich, ob dann ähnliche Zahlen für die zweite Baureihe gelten. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass man zunächst das Baurecht für eine zweite Baureihe schaffe und dort der gleiche Wohnraum entstehen könne. Der Bedarf werde zeigen, ob man hier dann noch Wohnraum für die Unterbringung benötige oder gleich bezahlbare Wohnungen bauen könne. StRin Ponn warf ein, dass aber eine Belegungsmöglichkeit für z. B. 120 Leute geschaffen werde. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Stadt die Belegungsdichte in der Hand habe. Das Ziel sei hier, eine verträgliche Belegung zu schaffen, was auch für die Bewohner gelte. Er könne aber nicht ausschließen, dass im Notfall vorübergehend auch eine dichtere Belegung, als vorhin im Beispiel ausgeführt, erfolge. Die Zahl der Bewohner könne man über den Bebauungsplan nicht festlegen. Gebaut würden Wohnungen, in die bei Bedarf Leute untergebracht werden können. Wenn die Entwicklung nicht in der Dynamik, wie sie im letzten Jahr stattgefunden habe, weitergehe, könne dieser Wohnraum als bezahlbarer Wohnraum vermietet werden. Als Beispiel nannte er eine Familie mit drei Kindern, die seit zwei Jahren eine bezahlbare Wohnung für fünf Personen in Puchheim suchen würde.

StRin Ponn erkundigte sich, warum man nicht gleich günstigen Wohnraum schaffen könne. Dieser könnte auch an die Betroffenen vermietet werden. Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass eine Festvermietung den notwendigen Spielraum der Stadt zu sehr einschränke. Dieser müsse zumindest in den nächsten eineinhalb bis zwei Jahren offengehalten werden. Die Unterbringung der von Obdachlosigkeit bedrohten Einwohner sei akut und deshalb vorrangig als Pflichtaufgabe der Stadt umzusetzen. Im Gegensatz zu einer Vermietung seien Obdachlose verpflichtet, sich so schnell wie möglich eine Wohnung zu suchen.

StRin Dr. Matthes erklärte, dass die Maßnahme eine Möglichkeit sei, wie die Stadt handlungsfähig bleibe. Dieser Handlungsspielraum sei auch erforderlich. Zudem erkundigte sie sich hinsichtlich des Belegungsverfahrens. Der Vorsitzende stellte fest, dass dies unabhängig vom Bebauungsplan sei. Hier könne man ggf. auch ein Belegungskonzept über den Sozialausschuss laufen lassen. Grundsätzlich sei es so, dass die Liegenschaften der Stadt nach Bedürftigkeit vergeben würden.

StR Stricker brachte ein, dass man bei einer Unterbringung von z. B. bis zu 120 Personen Probleme mit der Integration haben würde. Der Vorsitzende erwiderte hierauf, dass da keiner widerspreche. Dies sei auch nicht das Ziel. Der Weg sei, dass man dort Wohnraum schaffe und eine sozialverträgliche Belegung für die darin vorübergehend Wohnenden und für die Umgebung erreiche. Wenn allerdings die Not groß sei, müsse man auch davon abweichen können und dann auch nach dem Bedarf mehr Leute unterbringen.

StR Leone wies darauf hin, dass es hier um Menschen gehe, die in Puchheim ihren Lebensmittelpunkt haben und dauerhaft bleiben wollen. Der Stadtrat habe es in der Hand, hier zu planen und den erforderlichen Wohnraum zu schaffen. Keiner könne garantieren, dass nicht in ein oder zwei Jahren eine neue Welle an Flüchtlingen komme. Deshalb müsse man handeln.

StR Dr. Koch stellte fest, dass es sich um eine einigermaßen vorausschauende Planung handle. Diese solle zunächst erst einmal in das Bebauungsplanverfahren gegeben werden.

Im Anschluss an die eingehende Beratung stellte der Vorsitzende zum Plankonzept noch folgende Entscheidungen zur Abstimmung:

Art der baulichen Nutzung:

Allgemeines Wohngebiet oder reines Wohngebiet mit Zulässigkeit von Anlagen für soziale Zwecke

Abstimmungsergebnis: für allgemeines Wohngebiet 11 : 1

Maß der baulichen Nutzung:

Grundfläche 560 m² oder Grundfläche 600 m²

Abstimmungsergebnis: Grundfläche 600 m² 11 : 1

Weitere Festsetzungen:

Wie in der Beschlussvorlage dargelegt.

Abstimmungsergebnis 11 : 1

Nach weiterer kurzer Beratung und Klärung verschiedener Fragen stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss

1. Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 32 für den Bereich des Grundstücks FINr. 412/7 zu ändern. Ziel der Änderung ist es, statt der bisherigen Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke eine Wohnbaufläche für die Errichtung von Wohnungen auszuweisen. In diesen Flächen soll u. a. aufgrund des bestehenden dringenden Bedarfs die Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohten Bürgern sowie Flüchtlingen und Asylbewerbern mit Status erfolgen.
2. Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes in der Planfassung vom 10.05.2016 wird gebilligt.
3. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsbeschluss einschließlich der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen sowie die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 11 : 1

TOP 5 **Bebauungsplan Nr. 38 für den Bereich südlich der FFB 11, östlich der Staatsstraße 2069, nördlich des Wohngebietes an der Mitterläng-/Schwarzäckerstraße und beiderseits der Alten Bahnhofstraße; Aufhebung eines Teilbereiches durch Änderung des Geltungsbereiches**
hier: Grundsätzliche Billigung des Plankonzeptes

Der Vorsitzende erinnerte kurz an die Beratung in der letzten Sitzung und verwies auf die Beschlussvorlage. Nachdem kein weiterer Beratungsbedarf bestand, fasste der Planungs- und Umweltausschuss daraufhin folgenden

Beschluss

1. Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes in der Planfassung vom 10.05.2016 wird gebilligt.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

TOP 6 Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Stadt München den Bebauungsplanentwurf zum Autobahnanchluss des Baugebiets Freiham vorgelegt habe. Zunächst solle eine provisorische Baustellenzufahrt errichtet werden.

TOP 7 Verschiedenes

StRin Wiesner ging auf den Unfall an der Ecke Kastanienweg/Fichtenstraße ein, bei dem ein Kind mit dem Rad vom Kastanienweg kommend von einem Auto angefahren worden sei. Die Kreuzung sei schon für Erwachsene problematisch. Die Frage sei, ob man hier etwas machen könne, wie z. B. Zebrastreifen?

Bauamtsleiterin Schmeiser erklärte, dass ein Zebrastreifen wohl nicht möglich sei, da hierfür die Querungszahlen nicht ausreichen würden. Zudem gelte dieser nur für Fußgänger.

StR Dr. Koch ergänzte, dass es sich um eine Hauptfahrradverbindung handle. Aber man müsse nicht nur diese im Auge haben, sondern z. B. auch die Querverbindung Freilandstraße/Buchenstraße.

StR Stricker berichtete, dass er bereits mit Herrn Lehner gesprochen habe. Aus rechtlicher Sicht könne man in diesem Bereich wenig tun. Hier treffe ein starker Verkehrsteilnehmer auf einen schwachen Verkehrsteilnehmer. Wie dieses Problem gelöst werden könne, müsse untersucht werden.

StR Dr. Koch teilte mit, dass er sich vorstellen könne, dass der Lösungsvorschlag das Anbringen eines Gitters sei. Dies sei aber keine gute Lösung für Radfahrer. Er brachte daher das Beispiel Zweigstraße / Büchlweg ein, bei dem es ein Stoppschild für Autofahrer gebe.

Der Vorsitzende stellte fest, dass dies eine Verkehrssituation sei, die genauer untersucht werden müsse.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses um 21:00 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Andrea Reichel